

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	43 (1972)
Heft:	10
Rubrik:	Public relations : ein neuer Reinigungsautomat von Servo-Wetrok

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

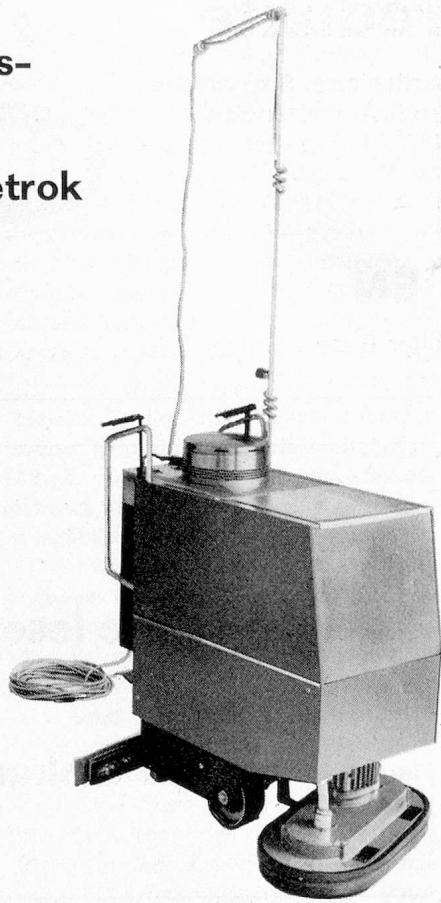
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer Reinigungsautomat von Servo-Wetrok



Mit der Duomatic 50 E hat die Servo-Wetrok-Organisation einen neuen Reinigungsautomaten entwickelt. Eine kleine Variante ihrer Triomatic-Maschinen. Die neue Konstruktion ist besonders handlich und wendig. Die ideale Maschine für jene Betriebe, wo bisherige Reinigungsautomaten entweder zu gross oder zu schwer waren.

Und das sind ihre Exklusiv-Vorteile:

- **Direkter Antrieb auf beiden Rädern.** Das heisst: mühelos reinigen, lenken und führen. Kein Ermüden, auch wenn die Flächen gross sind und die Arbeit Stunden dauert.
- **Separater Bürstenmotor.** Dadurch wird die ganze Kraft des Motors für die Reinigung genutzt.
- **Eingebauter Freilauf auf beiden Rädern.** Das macht den Automaten wendig und beweglich. Er lässt sich spielerisch leicht manövrieren. Gute Nachricht, vor allem für weibliches Personal.
- **Tanks aus Chromnickelstahl.** Und darum leicht zu pflegen, außerordentlich robust — und rostfrei durch und durch.
- **Schweizer Qualität in allen Belangen.** Das bedeutet: lange Lebensdauer. Keine Ersatzteilprobleme. Schneller und zuverlässiger Service direkt ins Haus.

Maschine kann von zwei Personen mittels Traggriffen transportiert werden, besonders wichtig, wo keine Lifts vorhanden sind.

noch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes zu erstellen. Es ist beabsichtigt, die Zahl der Parkplätze in der am motorisierten Verkehr erstickenden Stadt drastisch einzuschränken und gleichzeitig die Parkgebühren zu erhöhen. Dadurch sollen die Autofahrer veranlasst werden, die öffentlichen Verkehrsmittel, S-

Bahn, U-Bahn und Strassenbahn, vermehrt zu benutzen. Es ist auch die Einrichtung von grossen Fussgängerbereichen geplant, in denen jeder motorisierte Verkehr verboten ist.

«Freispruch» für die Pille

Um die Frage abzuklären, ob der Gebrauch der empfängnisverhütenden Pille zu einem Krebs des Gebärmutterhalses führen kann, wurden in der Städtischen Frauenklinik in Ludwigshafen über 5000 Frauen untersucht. Nach übereinstimmender Meinung der beteiligten Aerzte konnte kein direkter Zusammenhang zwischen den eingenommenen Pillen und einer dadurch verursachten Krebsauslösung festgestellt werden. In diesem Bericht wird weiter erklärt, dass die bei den Versuchen in andern Ländern gemachte Feststellung, wonach bei pillenschluckenden Frauen verdächtige Vorstufen des Krebses häufiger anzutreffen seien, wahrscheinlich auf einer falschen Deutung beruhen.

Tollwut-Impfstoff gefährlich

Die Tollwut, die lange Zeit als nahezu ausgerottet galt, hat in jüngster Zeit geradezu epidemische Ausmasse erreicht. Wie die Aerztekammer in Hannover mitteilt, müssen jährlich 30 000 Menschen in der Bundesrepublik gegen Tollwut geimpft werden. Die meisten Impflinge kommen aus der Landbevölkerung.

Ueberraschend wurde bei der Aerztekammer bekannt, dass der derzeit verwendete Impfstoff nicht nur in manchen Fällen unwirksam sei, sondern auch gefährliche Nebenwirkungen haben könne. Die Gefahr von Gehirnentzündungen beim Impfling sei nicht auszuschliessen. Vier Personen erkrankten trotz erfolgter Impfung an Tollwut und starben. Die Aerzteschaft schlägt deshalb vor, künftig einen in der Schweiz hergestellten neuartigen Impfstoff zu verwenden, der aus Enteneiern gewonnen wird. Dieser neue Impfstoff strapazierte zumindest nicht das Zentralnervensystem der Patienten.

Arbeitsloser «kündigte»

Eine Ueberraschung bereitete der seit Januar arbeitslose Alan Hollingdale «seinem» Londoner Arbeitsamt. Er verweigerte die Annahme der Arbeitslosenunterstützung und erklärte strahlend: «Hiermit kündige ich mein Verhältnis zu dieser Behörde auf Lebenszeit!» Dazu hatte er gute Gründe, nämlich einen Fussballtoto-Gewinn in Höhe von umgerechnet fast anderthalb Millionen Franken.

Frankfurt kauft eigenes Land zurück

Kostenlos musste die Stadt Frankfurt im Jahre 1936 der Wehrmacht ein Gelände als Truppenübungsplatz überlassen. Jetzt sieht sie sich genötigt, Teile dieses Geländes zurückzukaufen, um dort einen neuen Zentralfriedhof anlegen zu können. Sie will jedoch gleichzeitig gegen die Bundesvermögensverwaltung vor Gericht ziehen. Die Verhandlungen wegen dieser Angelegenheit mit dem Bund schleppen sich nämlich bereits seit zehn Jahren hin, 1975 aber muss der neue Friedhof angelegt sein. Das Land Hessen und später auch der Bund hatten nach dem Krieg den Truppenübungsplatz stückweise verkauft. Auf den in Staatsbesitz verbliebenen Teilen durfte Frankfurt bisher nur gärtnerische Anlagen gestalten.